

Brennstoffkostenzuschuss-fähige Preise aus 2022 für nicht-leitungsgebundene Brennstoffe



Für Haushalte, die in der Energiekrise mit nicht-leitungsgebundenen Brennstoffen wie z. B. Öl oder Pellets heizen, haben Bund und Länder finanzielle Hilfen beschlossen. Anspruch hat jeder Haushalt, der letztes Jahr im Vergleich zu 2021 doppelte Heizkosten für Heizöl, Holzpellets oder Flüssiggas (LPG), Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle/Koks bezahlen musste.

Die entsprechenden Rechnungen können im Zuge der Antragstellung über ein Online-Portal eingereicht werden, das für Baden-Württemberg am 8. Mai 2023 freigeschaltet wird. Anträge können bis 20. Oktober 2023 gestellt werden. Die Bearbeitung der Online-Anträge wird je nach Antragsvolumen auf bis zu 6 Wochen geschätzt. Papieranträge sind auch möglich, nehmen jedoch eine längere Bearbeitungsdauer in Anspruch.

Link zum online-Portal:

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HEIZKOSTEN>

Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf 80 Prozent des Betrages, der das Doppelte des jeweiligen Referenzpreises übersteigt. Dabei ist die Erstattung auf einen Mindestbetrag von 100 EUR je Haushalt ausgerichtet. In der folgenden Tabelle 1 ist für die Fälle Heizöl und Pellets eine Übersicht über mengenbezogene Preise dargestellt, die im Jahr 2022 mindestens zu bezahlen waren, um eine Erstattung zu erhalten. Bei den Angaben in Tabelle 1 ist angenommen, dass im jeweiligen Haushalt keine weiteren Brennstoffe zusätzlich zum Einsatz kamen. Es handelt sich dabei um eigene Berechnungen der Energieagentur Mittelbaden. Die Angaben sind ohne Gewähr.

Tabelle 1: Mindestpreise für Brennstoffkostenzuschuss für Heizöl und Pellets

Brennstoff Heizöl			
In 2022 bezogene Menge	Für Zuschuss benötigter Mindest-Preis netto	Für Zuschuss benötigter Mindest-Preis brutto	Zuschuss
2000 Liter	1,25 €	1,49 €	112 €
2500 Liter	1,24 €	1,47 €	100 €
3000 Liter	1,24 €	1,47 €	120 €
3500 Liter	1,23 €	1,46 €	112 €
4000 Liter	1,23 €	1,46 €	128 €
4500 Liter	1,22 €	1,45 €	108 €
5000 Liter	1,22 €	1,45 €	120 €
5500 Liter	1,22 €	1,45 €	132 €
6000 Liter	1,22 €	1,45 €	144 €
6500 Liter	1,21 €	1,44 €	108 €
7000 Liter	1,21 €	1,44 €	112 €
7500 Liter	1,21 €	1,44 €	120 €
8000 Liter	1,21 €	1,44 €	128 €

Energieagentur Mittelbaden gGmbH

Im Wöhr 6, 76437 Rastatt

Tel. 07222 15908-0, Fax 07222 15908-19, info@energieagentur-mittelbaden.de, www.energieagentur-mittelbaden.de

Sparkasse Rastatt-Gernsbach, IBAN: DE14 6655 0070 0000 3591 41, BIC: SOLADES1RAS

Fabienne Körner

Amtsgericht Mannheim HRB 710594, Sitz der Gesellschaft Rastatt

Steuer-Nr. 39074/14852

Brennstoffkostenzuschuss-fähige Preise aus 2022 für nicht-leitungsgebundene Brennstoffe



Brennstoff Pellets			
In 2022 bezogene Menge	Für Zuschuss benötigter Mindest-Preis netto	Für Zuschuss benötigter Mindest-Preis brutto	Zuschuss
1,0 Tonnen	508,40 €	605 €	100 €
1,5 Tonnen	473,95 €	564 €	101 €
2,0 Tonnen	456,30 €	543 €	101 €
2,5 Tonnen	445,38 €	530 €	100 €
3,0 Tonnen	438,66 €	522 €	100 €
3,5 Tonnen	433,61 €	516 €	101 €
4,0 Tonnen	430,25 €	512 €	102 €
4,5 Tonnen	426,89 €	508 €	100 €
5,0 Tonnen	424,37 €	505 €	100 €

Alternativ kann die Berechnung des Zuschusses online über den [Brennstoffhilfe-Rechner](#) [1] durchgeführt werden.

In der folgenden Tabelle 2 ist die Übersicht über die festgelegten Referenzpreise je nicht-leitungsgebundenem Brennstoff abgebildet. Die Daten sind dem Brennstoffhilfe-Rechner entnommen [1].

Tabelle 2: Referenzpreise je nicht-leitungsgebundenem Brennstoff

Brennstoff	Referenzpreis
Heizöl	0,71 €/Liter
Flüssiggas	0,57 €/Liter
Holzpellets	0,24 €/Kilogramm
Holzhackschnitzel	0,11 €/Kilogramm
Holzbriketts	0,28 €/Kilogramm
Scheitholz	85,00 €/Raummeter
Kohle / Koks	0,36 €/Kilogramm

Der Entlastungsbetrag wird nach der folgenden Formel berechnet [2]:

$$0,8 \times (\text{Rechnungsbetrag aus 2022} - 2 \times \text{Referenzpreis} \times \text{Bestellmenge})$$

Quellen:

[1]: <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/> (abgerufen am 04.05.2023)

[2]: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/versorgungssicherheit/energieversorgung-in-deutschland/fragen-und-antworten-zu-haertefallhilfen-fuer-privathaushalte> (abgerufen am 04.05.2023)

Energieagentur Mittelbaden gGmbH

Im Wöhr 6, 76437 Rastatt

Tel. 07222 15908-0, Fax 07222 15908-19, info@energieagentur-mittelbaden.de, www.energieagentur-mittelbaden.de

Sparkasse Rastatt-Gernsbach, IBAN: DE14 6655 0070 0000 3591 41, BIC: SOLADES1RAS

Fabienne Körner

Amtsgericht Mannheim HRB 710594, Sitz der Gesellschaft Rastatt

Steuer-Nr. 39074/14852